

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	24.02.2020
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2020/629

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Rat	N Ö	25.02.2020	Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Bestellung des Bürgermeisters Herrn Thorsten Krettek zum Standesbeamten

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 2 Personenstandsgesetz werden Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamten) vorgenommen. Gleiches gilt für die Ausstellung von Personenstandsurkunden und sonstigen öffentlichen Urkunden. Zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten kann gemäß § 4 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) bestellt werden, wer die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Bei einer geringeren Qualifikation muss eine entsprechende Verwaltungserfahrung im Aufgabenbereich des Standesamtes vorliegen. Hauptverwaltungsbeamte können gemäß § 4 Abs. 3 Nds. AVO PStG zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten bestellt werden, auch wenn sie die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Bestellung zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten setzt den erfolgreichen Abschluss einer fachbezogenen Grundschulung voraus. Die Bestellung eines Hauptverwaltungsbeamten kann auf die Beurkundung von Eheschließungen und der wegen der Eheschließung abgegebenen Namenserklärung beschränkt werden. In diesem Fall reicht der erfolgreiche Abschluss einer Kurzschulung aus, die den beschränkten Aufgabenbereich umfasst.

Herr Bürgermeister Krettek hat in der Zeit vom 19.02.2020 bis zum 21.02.2020 an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf das Seminar „Eheschließungsrecht für Bürgermeister“ besucht und erfolgreich abgeschlossen. Nunmehr soll seine Berufung zum Standesbeamten für den oben genannten beschränkten Aufgabenbereich erfolgen.

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Krettek wird mit Wirkung vom 01. März 2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bockhorn auf Widerruf bestellt. Die Bestellung ist auf die Beurkundung von Eheschließungen und die wegen einer Eheschließung abgegebenen Namenserkklärungen beschränkt.

Lorenz

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters